



Cyber-Security-Berater: neue Zulassungsrichtlinien

Mittelständische Unternehmen sind vielfach Marktführer in ihrem Segment, gelten als hoch innovativ und stehen deshalb immer häufiger im Visier von Cyber-Kriminellen. Vor diesem Hintergrund hat VdS ein umsetzbares Sicherheitskonzept entwickelt, das speziell auf die Anforderungen des Mittelstands zugeschnitten ist und die Richtlinien für die Zulassung der Cyber-Security-Berater überarbeitet.

„Grundlage des Anerkennungsverfahrens für Cyber-Security-Berater sind die Richtlinien VdS 3477. Diese Richtlinien haben wir in einer Neuauflage jetzt noch transparenter gestaltet. Davon profitieren nicht nur die Berater selbst, sondern vor allem die mittelständischen Kunden“, so Robert Reinermann weiter.

In die Neufassung der Richtlinien sind insbesondere praktische Erfahrungen der ersten Berater für Cyber-Security sowie deren Know-how und Anregungen eingeflossen. So wurde beispielsweise das Anforderungsprofil für die Anerkennung nach VdS 3477 präziser beschrieben, so dass potenzielle Kunden aus dem Mittelstand die hohe Qualifikation von VdS-anerkannten Cyber-Security-Beratern besser nachvollziehen können. „Die Überarbeitung der Richtlinien ist ein wichtiger Schritt, um die steigende Nachfrage nach umsetzbaren Cyber-Security-Lösungen im Mittelstand und den dafür erforderlichen Beratungsleistungen besser zu bedienen“, sagt Robert Reinermann. „Die ersten Erfahrungen zeigen: Das Angebot wird gut angenommen“, fügt er hinzu.

Bild: © putilov_denis / fotolia.com

Versicherungs- und Finanznachrichten

expertenReport



<https://www.experten.de/id/4941847/cyber-security-berater-neue-zulassungsrichtlinien/>